

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am 13. Dez. 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

#### im **ERGEBNISHAUSHALT**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.053.466 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.024.884 EUR
mit einem Saldo von	28.582 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	28.582 EUR
--------------------------	------------

#### im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.038.720 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.370.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.390.000 EUR
mit einem Saldo von	3.020.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.839.918 EUR
mit einem Saldo von	39.918 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	1.021.198 EUR
------------------------------------	---------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.800.000 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.250.000 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Satzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 14. Dez. 2018

Der Gemeindevorstand

  
Thomas Trachte  
(Bürgermeister)



# Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2019

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2019** wird

### im **ERGEBNISHAUSHALT**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.556.863 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.121.796 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von 552.933 EUR

### im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und  
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 252.170 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.075.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.203.500 EUR
mit einem Saldo von	2.128.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.924 EUR
mit einem Saldo von	1.875.076 EUR

Verlustzuweisung durch die Gemeinde 550.000 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss von 44.406 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 14. Dez. 2018

Der Gemeindevorstand



Thomas Trachte  
(Bürgermeister)

Der Betriebsleiter

- Siegel -

Miro Gronau



## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Willingen für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--1.800.000 EUR**

(in Worten: „Eine Millionen achthunderttausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**--1.250.000 EUR**

(in Worten: „Eine Million zweihundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. zur Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von

**--1.000.000 EUR**

(in Worten: „Eine Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-331007/27-2017/10



Kassel, 14. Februar 2019  
Regierungspräsidium Kassel

(Dr. Lübecke)  
Regierungspräsident



## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--2.000.000 EUR**

(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme des in § 3 des vorgenannten Wirtschaftsplans vorgesehenen Höchstbetrages der Betriebsmittelkredite für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von

**--500.000 EUR**


(in Worten: „fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c-07/27-2017/10



Kassel, <sup>14</sup> Februar 2019  
Regierungspräsidium Kassel

  
(Dr. Lübecke)  
Regierungspräsident